



Gemeindeverwaltung: Hauptstr. 11, 91743 Unterschwaningen ☎ (09836) 970720; Fax (09836) 970723

E-Mail: Unterschwaningen@vg-hesselberg.de

Sprechzeiten im Rathaus: Donnerstag 18.00 – 20.00 Uhr und nach vorheriger Vereinbarung

Nr. 04/2022

Unterschwaningen, den 28. April 2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger; liebe Gäste!

Unsere Kirche wurde im Auftrag der Markgräfin Friederike Louise gebaut und am Geburtstag des Wilden Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich zu Brandenburg-Ansbach, am 12. Mai 1743, auf den Namen „Dreifaltigkeitskirche“ geweiht.

Letztmals konnten wir die Kirchweih im Jahre 2019 unbeschwert feiern.

Heuer können wir endlich wieder unsere Kirchweih mit wenigen Einschränkungen durchführen.

Auch fällt dieser Tag ausnahmsweise nicht auf den Muttertag.

Wir freuen uns auf dieses Fest und laden alle Bürger und Gäste sehr herzlich vom 13. bis 16. Mai zu unserer Kirchweih nach Unterschwaningen ein.

Am Kirchweihfreitag wird unsere Kirchweih der TSV Unterschwaningen am Sportheim eröffnen.

Unsere beliebte heimische Gastronomie wird an allen Tagen dafür sorgen, dass sich alle am Kirchweihfest sehr wohl fühlen werden.

Für die Kinder wird heuer erstmal der Schaustellerbetrieb „Dromann“ mit Karussell, Schießbude und Ständen das Kirchweihfest begleiten.

Herzlich eingeladen sind Sie auch zum Kirchweihgottesdienst am Sonntag um 9.00 Uhr in unserer schönen Markgrafenkirche. Anschließend dürfen Sie sich auf die volkstümlichen Weisen unseres Posaunenchores Unterschwaningen vor der Markgrafenkirche freuen.

Am Sonntagnachmittag um 14.00 Uhr bietet unser Gästeführerteam eine Kirchenführung mit Rundgang durch die Schlossanlage an. Hier können Sie unsere Kirche, eine Barockkirche der besonderen Art und die ehemalige markgräfliche Sommerresidenz hautnah erleben.

Ihr

Markus Bauer

1. Bürgermeister

1. Amtliche Bekanntmachung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Am Mühlbach“, Gemeinde Unterschwaningen

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterschwaningen hat in seiner Sitzung am 09.03.2022, die 3. Änderung des bestehenden Bebauungsplan Nr. 4 „Am Mühlbach“ als Satzung beschlossen.

Der vorliegende Plan bedarf gem. §10 Abs. 2 BauGB keiner Genehmigung.

Der geänderte Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Plan liegt samt seiner Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Unterschwaningen, Hauptstraße 11, 91743 Unterschwaningen während der allgemeinen Öffnungszeiten Donnerstag von 18:00 – 20:00 Uhr und bei der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag und Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr, sowie 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr und Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr) bereit.

Auf Grund der Corona-Pandemie wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 09836/ 970720 bzw. 09835/9791-0 gebeten, die jeweils gültigen Coronavorgaben sind einzuhalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Unterschwaningen unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens nicht durchzuführen.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unterschwaningen, 28.04.2022

gez. Markus Bauer, Erster Bürgermeister

2. Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Unterschwaningen

Der Gemeinderat Unterschwaningen hat in seiner Sitzung vom 13.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Unterschwaningen im Bereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 für das Sondergebiet „Solarpark Arrabach Unterschwaningen“ zu ändern.

Geplant ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 18 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“. Die Größe des Änderungsbereiches umfasst ca. 1,21 ha.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Unterschwaningen erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 für das Sondergebiet „Solarpark Arrabach Unterschwaningen“.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Lage des Änderungsbereiches



(Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)

Der Gemeinderat Unterschwaningen hat in seiner Sitzung vom 13.04.2022 den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Unterschwaningen in der Fassung vom 13.04.2022 gebilligt und beschlossen, den Vorentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung sowie der Vorentwurf der Begründung, beides i.d.F. vom 13.04.2022, werden in der Zeit vom

Montag 09.05.2022 bis einschließlich Freitag 10.06.2022

im Rathaus der Gemeinde Unterschwaningen, Hauptstraße 11, 91743 Unterschwaningen, während der ortsüblichen Dienststunden (Donnerstag 18.00 bis 20.00 Uhr) und in der

Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Straße 30, 91725 Ehingen, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag und Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr sowie 13.30 bis 16.30 Uhr, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr sowie 13.30 bis 17.45 Uhr und Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr) ausgelegt und können dort eingesehen werden.

Auf Grund der Corona-Pandemie wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 09836/ 970720 bzw. 09835/9791-0 gebeten, die jeweils gültigen Coronavorgaben sind einzuhalten.

Die Unterlagen können zudem auf der Homepage der Gemeinde Unterschwaningen unter www.unterschwaningen.de unter der Rubrik „Gemeinde“ - „laufende Bauleitplanverfahren“ aufgerufen werden.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken in Textform oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 6 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Unterschwaningen einsehbar ist.

Unterschwaningen, den 28.04.2022

gez. Markus Bauer

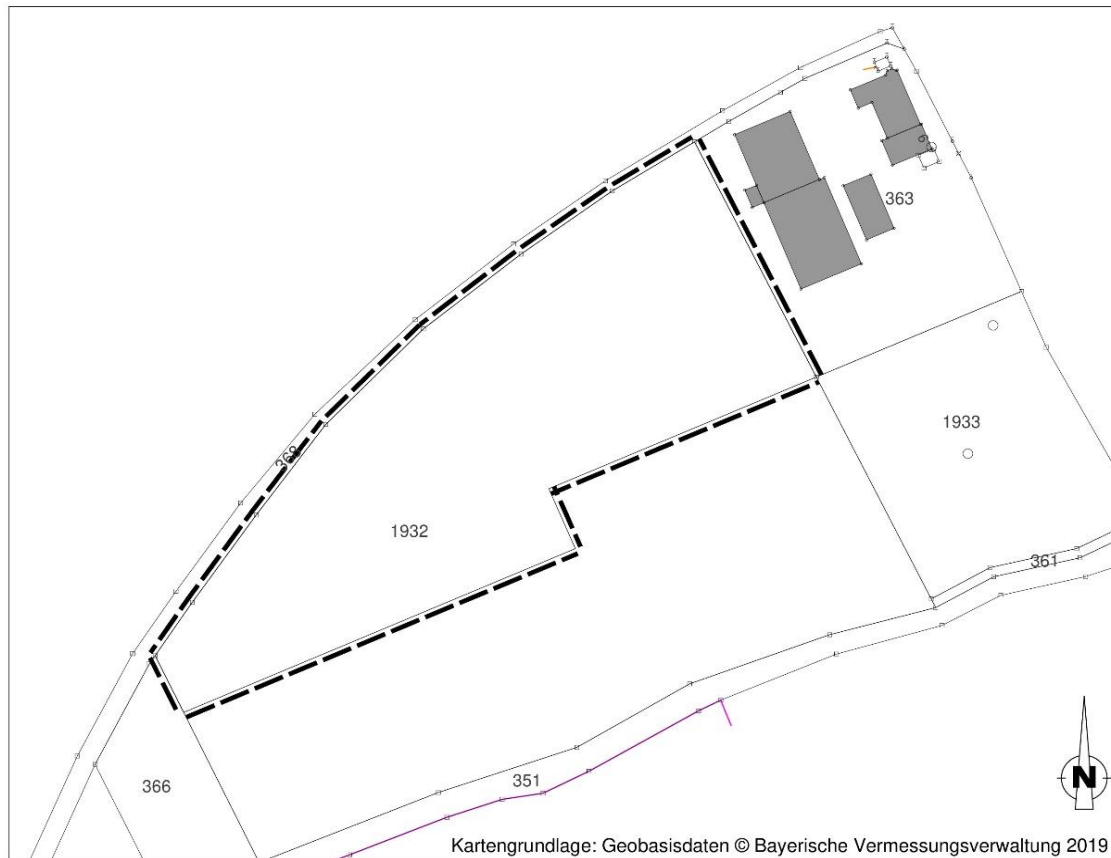
Erster Bürgermeister

3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Arrabach Unterschwaningen“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht

Der Gemeinderat Unterschwaningen hat in seiner Sitzung vom 13.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Arrabach Unterschwaningen“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht aufzustellen. Die 1. Änderung beinhaltet im Wesentlichen zwei Punkte: die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches und die Verlegung eines Teilbereiches der bestehenden Ausgleichsfläche A 1.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 wird erweitert um eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 1932 der Gemarkung Unterschwaningen, Gemeinde Unterschwaningen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung wird wie folgt abgegrenzt:



- im Norden durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 368 (Teilfläche)
- im Westen durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 366 (Teilfläche)
- im Süden durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1932 (Teilfläche)
- im Osten durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 363.

Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Unterschwaningen, Gemeinde Unterschwaningen.

Das Plangebiet soll gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ ausgewiesen werden. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 2,42 ha.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat Unterschwaningen hat in seiner Sitzung vom 13.04.2022 den Vorentwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 für das Sondergebiet „Solarpark Arrabach Unterschwaningen“ in der Fassung vom 13.04.2022 gebilligt, und beschlossen, den Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 für das Sondergebiet „Solarpark Arrabach Unterschwaningen“ sowie der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht, beides i.d.F. vom 13.04.2022, werden in der Zeit vom

Montag 09.05.2022 bis einschließlich Freitag 10.06.2022

im Rathaus der Gemeinde Unterschwaningen, Hauptstraße 11, 91743 Unterschwaningen, während der ortsüblichen Dienststunden (Donnerstag 18.00 bis 20.00 Uhr) und in der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Straße 30, 91725 Ehingen, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag und Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr sowie 13.30 bis 16.30 Uhr, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr sowie 13.30 bis 17.45 Uhr und Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr)

ausgelegt und können dort eingesehen werden.

Auf Grund der Corona-Pandemie wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 09836/ 970720 bzw. 09835/9791-0 gebeten, die jeweils gültigen Coronavorgaben sind einzuhalten.

Die Unterlagen können zudem auf der Homepage der Gemeinde Unterschwaningen unter www.unterschwaningen.de unter der Rubrik „Gemeinde“ – „laufende Bauleitplanverfahren“ aufgerufen werden.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken in Textform oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 6 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Unterschwaningen einsehbar ist.

Unterschwaningen, den 28.04.2022

gez. Markus Bauer,

Erster Bürgermeister

4. Anlegen von Blumenwiesen

Blumenwiesen und Bienenweiden sind in unserer Kulturlandschaft immer seltener anzutreffen. Deshalb will die Gemeinde Unterschwaningen auf geeigneten kleineren gemeindlichen Flächen Wildblumen ansähen. Die Bienen wird es freuen und ein positiver Nebeneffekt dieser Aktion ist natürlich auch eine Verschönerung des Ortsbildes durch bunt blühende Wiesen. Wir möchten die Landwirte und Grundstückseigentümer anregen, dass auch sie an dieser Aktion teilnehmen und Wildblumen auf ihren dafür geeigneten Flächen ansähen. Die Gemeinde will dazu Saatgut zur Verfügung stellen. Interessierte können sich gerne für weitere Informationen an den zweiten Bürgermeister (Richard Gamisch) wenden.

5. Regionalbudget – Anträge der Vereine

Beim Regionalbudget wurden 2 Anträge auf Förderung durch örtliche Vereine gestellt. Der Antrag von der FFW Unterschwaningen für ein Partyzelt, das allen Ortsvereinen zur Verfügung gestanden hätte, fand keine Berücksichtigung. Der Antrag vom OGV und Schlossverein für ein Büchertausch-Pavillon wurde genehmigt.

gez.

Markus Bauer,

Erster Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Einladung zum Seniorennachmittag

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am **Donnerstag, den 12. Mai um 14.00 Uhr** in den Friederike-Louise-Saal.

Wir stellen unser Fotobuch vor, und zeigen noch weitere im Buch nicht enthaltene ältere Fotos. In der Pause gibt es Kaffee/Tee, belegte Brote und Kuchen

Frau Pfarrerin Henriette Gößner gestaltet eine kurze Andacht.

Wir, die ehemalige Landjugend und die Kirchengemeinden, freuen sich auf Euren Besuch.

2. Mitteilungen aus dem Evangelischen Pfarramt Unterschwaningen

Liebe Mitglieder in den Kirchengemeinden Unterschwaningen und Oberschwanningen,

in der Zeit des Wechsels in der Pfarramtsführung ist es teils durch Versehen unsererseits, aber auch planungsbedingt zu Terminänderungen gekommen. Für dadurch entstandene Irritationen bitten wir um Entschuldigung.

Hier nun die anstehenden Termine:

Am Sonntag, **8. Mai** ist um

09:00 Uhr Gottesdienst in Unterschwaningen und um

10:00 Uhr Gottesdienst in Oberschwanningen mit Einweihung der neu sanierten Orgel.

Die **Kirchweih Unterschwaningen** bleibt natürlich auf dem **15. Mai**, wie im Terminkalender schon lange festgelegt.

09:00 Uhr ist der Kirchweihgottesdienst mit Lektor Schachner

Mir persönlich tut es sehr leid, dass ich nicht dabei sein kann. An diesem Tag feiern wir in Ehingen Konfirmation.

Am Sonntag, **22. Mai** feiern wir **Konfirmation in Unterschwaningen.**

09.30 Uhr Festgottesdienst und um **17:00 Uhr Dankandacht.**

An **Christi Himmelfahrt, 26. Mai** feiern wir um **10:00 Uhr Freiluftgottesdienst.**

Ob es im Anschluss daran, wie in den Jahren vor Corona, ein Beisammensein mit Bewirtung geben wird, werden wir kurzfristig bekannt geben.

Über alle weiteren Neuigkeiten und Termine informieren wir Sie im nächsten kirchlichen Gemeindebrief, der zu Pfingsten erscheinen wird.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit und grüße Sie herzlich!

Ihr Pfarrer Walter Huber

3. TSV Unterschwaningen 1961 e.V.

Herzliche Einladung zur Sportheimkirchweih 2022 am **Freitag, den 13.5.2022.**

- Beginn: ca. **16:30 Uhr** mit einem Spiel der F-Jugend
- Anschließend Ehrungen verdienter Mitglieder
- ca. **18:30 Uhr** - Einlage Posaunenchor Unterschwaningen
- ca. **19:30 Uhr** - Musikalischer Abend mit Max&Bifi

Wie gewohnt, gibt es die üblichen Kirchweihschmankerl.

Auf Euer Kommen freut sich der TSV Unterschwaningen

4. Einladung Reservistenkameradschaft Unterschwaningen zum 50-jährigen Jubiläum

Am **28.05.2022** feiert die Reservistenkameradschaft Unterschwaningen ihr 50-jähriges Jubiläum in der Maschinenhalle Vogt mit einem Festabend **ab 18.30 Uhr** mit den Walder Dorfmusikanten.

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

5. Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Oberschwaningen

Am **Freitag 10. Juni 2022, Beginn 19:30 Uhr** findet im Gasthaus Schlicker-Schmidt die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Oberschwaningen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bekanntgabe der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
2. Jahresbericht 1. Vorstand
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht Jagdpächter
6. Wahl eines neuen Schriftführers
7. Wünsche und Anträge

Es ergeht an alle Jagdgenossen herzliche Einladung!

gez. Stefan Büttner
Jagdvorsteher

6. Veranstaltungshinweise – Gästeführerteam Unterschwaningen

Freitag, 06. Mai 2022 um 10.00 Uhr - Geführte Radtour „Ins Ries nach Maihingen“. Anmeldung erforderlich.

Die Route führt über Oettingen zunächst nach Heuberg mit Besichtigung des ehemaligen Flugplatzes nach Maihingen. Mittagessen und Möglichkeiten zur Besichtigung des Museums und der Klosterkirche. Rückfahrt ab 15.00 Uhr über Dürrenzimmern. Leichte Radtour. 60 km. Treffpunkt: Rathaus Hof Unterschwaningen/Eingang Friederike-Louise-Saal.

Sonntag, 15. Mai 2022 (Kirchweih) um 14.00 Uhr – Kirchenführung mit Rundgang durch die ehemaligen Schlossanlagen.

„Barockkirche der besonderen Art und ehemalige markgräfliche Sommerresidenz erleben“. Treffpunkt: Rathaus Hof Unterschwaningen/Eingang Friederike-Louise-Saal.

Freitag, 20. Mai 2022 um 13.30 Uhr – Geführte Radtour „Zum Hahnenkammsee nach Hechlingen“.

Über Auhausen und Wachfeld zum Hahnenkammsee. Einkehrmöglichkeit. Zurück über Ostheim und Geilsheim. Radtour teilweise bergauf. 45 km. Treffpunkt: Rathaus Hof Unterschwaningen/Eingang Friederike-Louise-Saal.

Sonntag, 29. Mai 2022 um 14.00 Uhr – Kirchenführung mit Rundgang durch die ehemaligen Schlossanlagen.

„Barockkirche der besonderen Art und ehemalige markgräfliche Sommerresidenz erleben“. Treffpunkt: Rathaus Hof Unterschwaningen/Eingang Friederike-Louise-Saal.

Bei unseren Angeboten gelten die aktuellen Hygienevorschriften hinsichtlich Corona.

Infos: Bei W. Oberhäußer, Friederike-Louise-Allee 4, 91743 Unterschwaningen.
Tel 09836/434 – Info: www.gaestefuehrer-unterschwaningen.de